



ALLGEMEINER SCHÜTZENVEREIN 1886 e.V. WILLICH
Geschäftsstelle Moosheide 67, 47877 Willich



ASV 1886 e.V. Willich, Moosheide 67, 47877 Willich

An die
Mitglieder
des ASV Willich

Telefon 02154/42502
e-Mail hans-joachim.donath@gmx.de
[http:// www.asv-willich.de](http://www.asv-willich.de)

Willich, 23.06.2021

Liebe Schützenkameraden,

hiermit laden wir Euch zur Generalversammlung am

Sonntag, dem 11. Juli 2021, 10:30 Uhr
in das Sport- und Freizeitgelände, Schiefbahner Straße, 47877 Willich
(der Veranstaltungsort innerhalb des Freizeitgeländes wird ausgeschildert)
Corona-Hinweise siehe Rückseite

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Rückblick auf die Jahre 2019 und 2020
4. Bericht des Jugendvorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl von zwei neuen Kassenprüfern
8. Änderung der Satzung (der Entwurf § 7 Abs. 4 und 5 ist auf der Rückseite abgedruckt)
9. Neuwahl des Vorstandes
 - 2. Geschäftsführer
 - Ressortleiter „Finanzen“
 - ggfls. Stellv. Ressortleiter „Finanzen“
 - Ressortleiter „Festplatz und Zelt“
 - Schießmeister
 - Ressortleiter „Zugleitung, Stab und Reiterei“
 - Ressortleiter „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“
 - Ressortleiter „Freud und Leid“
 - Bestätigung von Beisitzern
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Kothen
Präsident

Hans-Joachim Donath
Geschäftsführer

Vorschlag des Vorstandes zur Änderung der Satzung:

1. Hinter § 7 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Darüber hinaus kann der Vorstand für eine befristete Zeit Aufgaben an weitere Mitglieder des Vereins übertragen. Die beauftragten Mitglieder sind im Vorstand nicht stimmberechtigt.“

2. § 7 Abs. 5 wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

„Endet die Wahlzeit der Vorstandsmitglieder und sind noch keine neuen Vorstandsmitglieder gewählt, so führen die bisherigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.“

Nr. 1 soll mit der Eintragung in das Vereinsregister, Nr. 2 soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Die aktuelle Satzung findet Ihr unter folgendem Link auf der Homepage des ASV Willich:

<https://asv-willich.de/asv-satzung/>

Corona-Hinweise

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist nach den geltenden Vorschriften in Verbindung mit dem Beschluss des Vorstandes vom 22.06.2021 für die Teilnahme an der Generalversammlung

- ein Impfnachweis

Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

- oder einen Nachweis der Genesung

Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

- oder ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest

Es muss sich um ein in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis).

erforderlich.

Der Nachweis ist bei der Eingangskontrolle vorzulegen.

Über die Möglichkeiten der Schnelltestung in der näheren Umgebung wird der ASV noch informieren.

Außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes besteht eine Maskenpflicht.

Für die vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit bitten wir jeden Schützen, den beigefügten Erfassungsbogen zur Veranstaltung ausgefüllt mitzubringen.